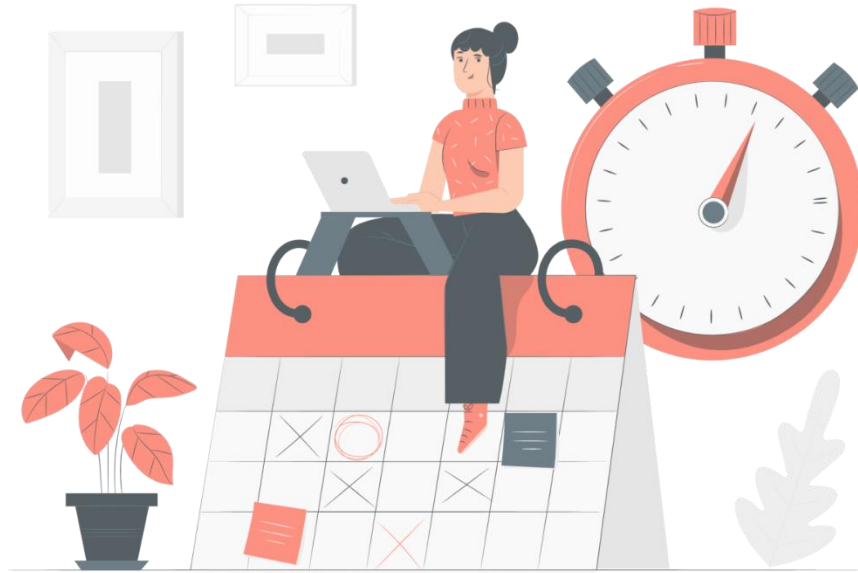


Webinare **Good to Know** 2021

DIE PFLEGEVERSICHERUNG

Sälim El Mouaddab

DER ABLAUF



1. Voraussetzungen
2. Antragstellung
3. Begutachtungsverfahren
4. Leistungen
 - ambulante und stationäre Pflege PG 1-5
 - Entlastungsbetrag
 - Pflegende Angehörige
5. Fragen
6. Feedback

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine Differenzierung der Geschlechter. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für jede Person.

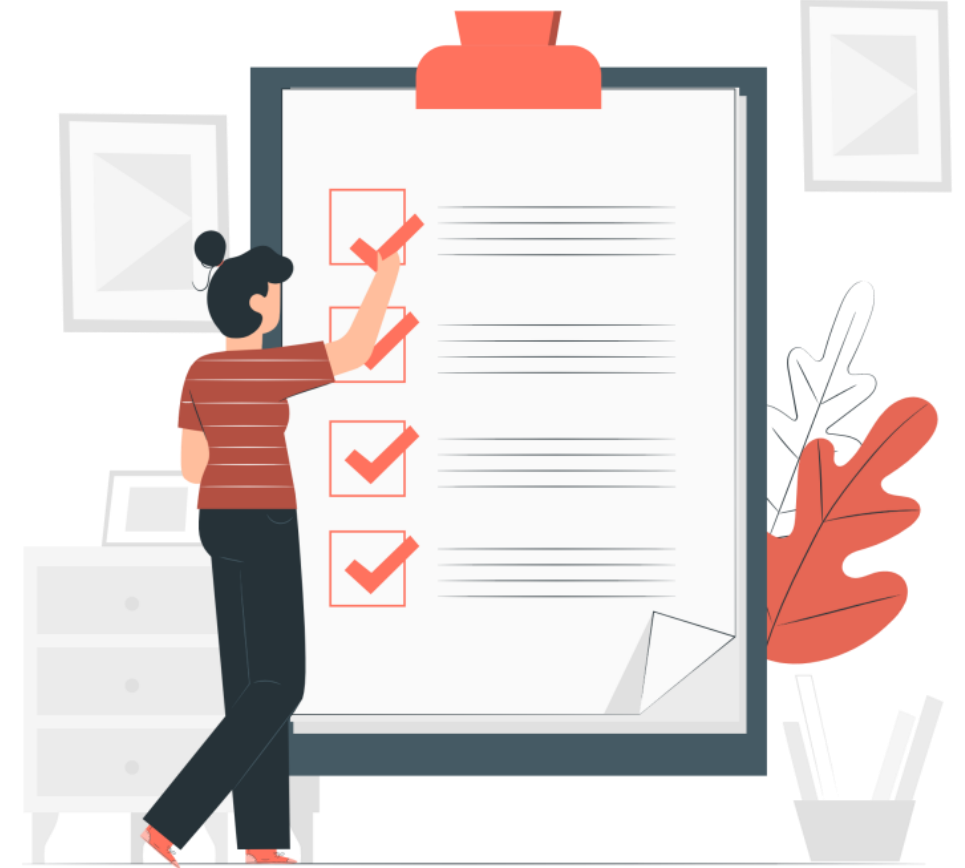
Wann ist man pflegebedürftig?

- ✓ Entscheidend: die **Selbständigkeit**
 - Was kann ich noch alleine machen und welche Fähigkeiten sind noch vorhanden?
 - In welchem Bereich und wie oft benötige ich **personelle** Unterstützung?
 - Der Pflegebedarf muss voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen
- ✓ Je mehr **personelle** Hilfe ich benötige, desto höher ist der Pflegegrad



Leistungen beantragen – so läuft es ab

- ✓ Antrag kann formlos bei der Krankenkasse gestellt werden (telefonisch, per E-Mail)
- ✓ Antragsteller ist der Pflegebedürftige (oder gesetzl. Vertreter)
- ✓ Leistungsstart = Tag der Antragstellung (rückwirkend)
- ✓ 25 Arbeitstage bis schriftlicher Bescheid
- ✓ Widerspruch innerhalb von 1 Monat nach Bescheid



6 Lebensbereiche (Module) werden beurteilt und gewichtet



- ✓ Pro Modul werden je nach Selbständigkeit Punkte vergeben, addiert und gewichtet
- ✓ Gesamtpunktzahl entscheidet über Pflegegrad

Modul 1

- ✓ Abgefragt werden ausschließlich motorische Einschränkungen
- ✓ Geht mit 10% (max. 10 Punkte) in die Gesamtwertung ein

Wie selbstständig ist die Person und was für ein Hilfebedarf besteht?	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
1.1 Positionswechsel im Bett	0	1	2	3
1.2 Stabile Sitzposition halten	0	1	2	3
1.3 Umsetzen	0	1	2	3
1.4 Fortbewegen in der Wohnung	0	1	2	3
1.5 Treppensteigen	0	1	2	3

Modul 2

- ✓ Kognitive und kommunikative Einschränkungen werden abgefragt
- ✓ Geht mit 15% (max. 15 Punkte) in die Gesamtwertung ein

Wie oft muss eine Pflegeperson eingreifen / unterstützen?	Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden
2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	0	1	3	5
2.2 Örtliche Orientierung	0	1	3	5
2.3 Zeitliche Orientierung	0	1	3	5
2.4 Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	0	1	3	5
2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	0	1	3	5
2.6 Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	0	1	3	5
2.7 Verstehen von Sachverhalten und Informationen	0	1	3	5
2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren	0	1	3	5
u.A.				

Die Punkte werden pro Modul unterschiedlich gewichtet

Modul 1

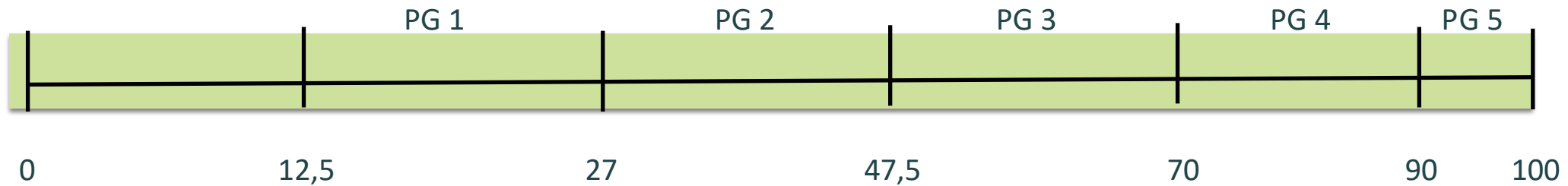
Summe	Beeinträchtigung von Selbständigkeit/Fähigkeiten	Gewichtete Punkte
0 bis 1	keine	0 Punkte
2 bis 3	geringe	2,5 Punkte
4 bis 5	erhebliche	5 Punkte
6 bis 9	schwere	7,5 Punkte
10 bis 15	schwerste	10 Punkte

Modul 2/3

Summe	Beeinträchtigung von Selbständigkeit/Fähigkeiten	Gewichtete Punkte
0	keine	0 Punkte
1 bis 2	geringe	3,75 Punkte
3 bis 4	erhebliche	7 Punkte
5 bis 6	schwere	11,25 Punkte
7 bis 65	schwerste	15 Punkte

Die Voraussetzungen

Je mehr Punkte, umso höher der Pflegegrad



Je größer die Beeinträchtigung, umso höher der Pflegegrad

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Beeinträchtigung	gering	erheblich	schwere	schwerste	schwerste und besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Das zahlt die Pflegeversicherung bei der Pflege zu Hause

	Pflegegrad:	1	2	3	4	5
Geldleistung	Monatlich bis zu	0	316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung	Monatlich bis zu	125	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Teilstationär Tages- und Nachtpflege		125	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Verhinderungspflege	max. 6 Wochen im Jahr	0	1.612 Euro pro Kalenderjahr (+ 806 Euro aus Kurzzeitpflege, wenn keine Inanspruchnahme)			
Entlastungsbetrag	Monatlich	125 €	125 Euro			

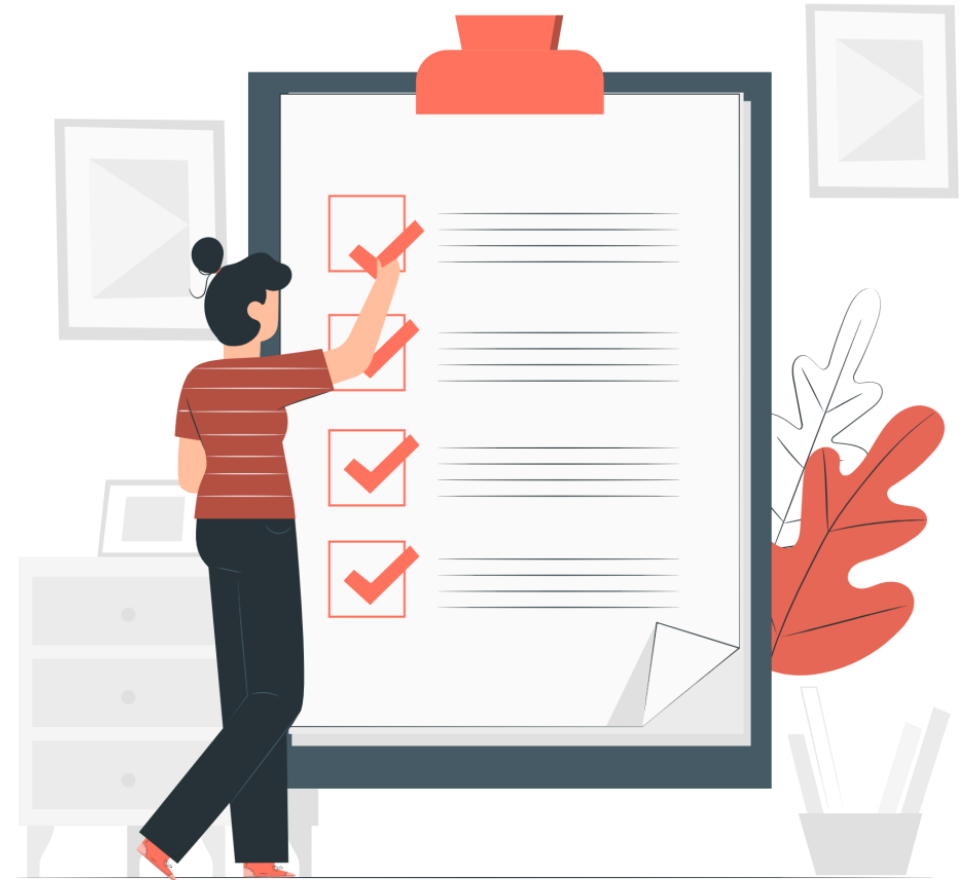
Das zahlt die Pflegeversicherung bei der Pflege im Heim

	Pflegegrad:	1	2	3	4	5
Vollstationäre Pflege		125	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Teilstationär Tages - und Nachtpflege		125	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kurzzeitpflege	max. 8 Wochen im Jahr	125	1.612 Euro pro Kalenderjahr (plus 1.612 Euro aus Verhinderungspflege, wenn keine Inanspruchnahme)			

Mindestvoraussetzung für einen Pflegegrad

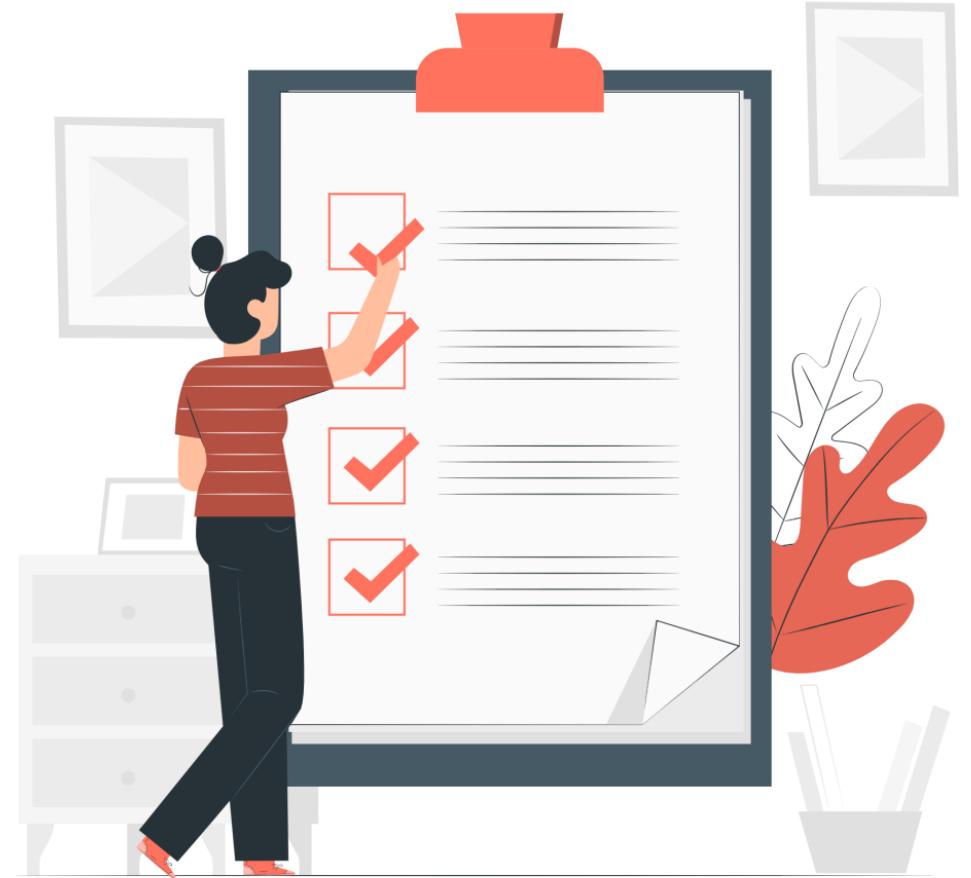
Voraussetzung:

- ✓ Mindestens 12,5 von 100 Punkten
- ✓ Geringer Unterstützungsbedarf
- ✓ Körperlich und / oder geistig noch „recht fit“



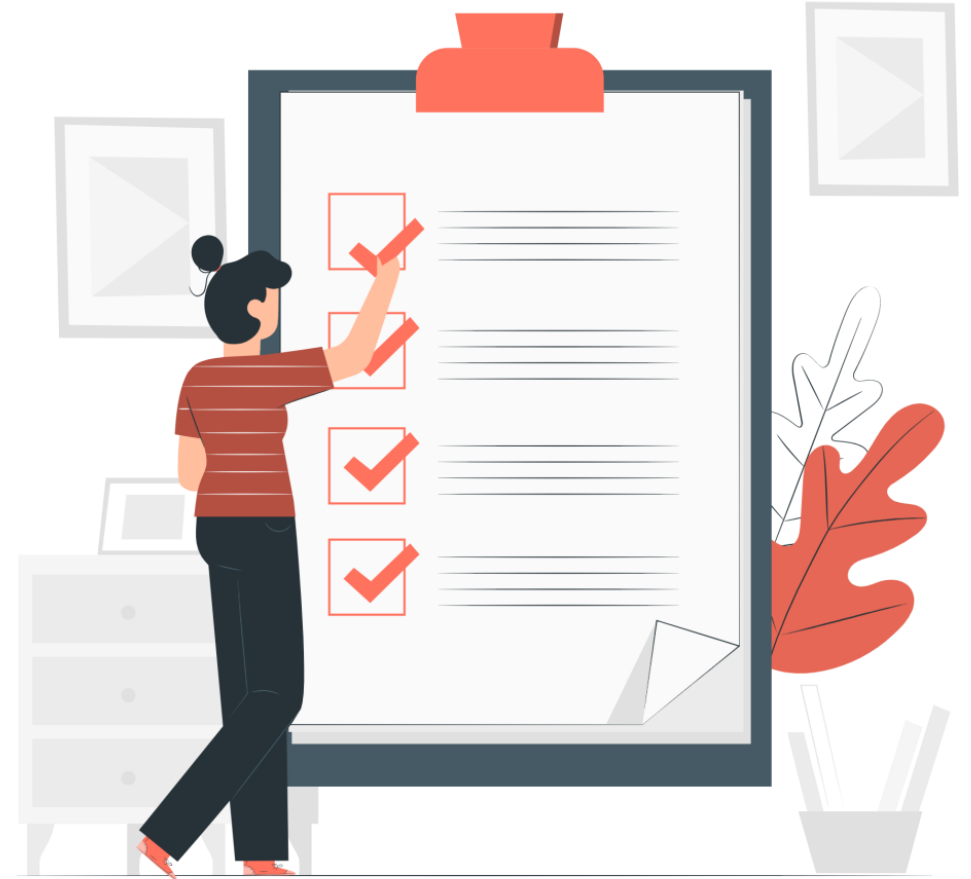
Pflegegrad 1 - 5

- ✓ Kostenlose Pflegeberatung und Beratungsbesuche
- ✓ Zuschuss für Verbrauchshilfsmittel (60 €/Monat)
- ✓ Zuschuss zur Wohnraumanpassung (max. 4.000 €)
- ✓ Zuschuss für Anschluss und Betrieb einer Hausnotrufanlage (max. 23 €/Monat)
- ✓ Zusätzliche Entlastungs- und Betreuungsleistungen – (125 €)



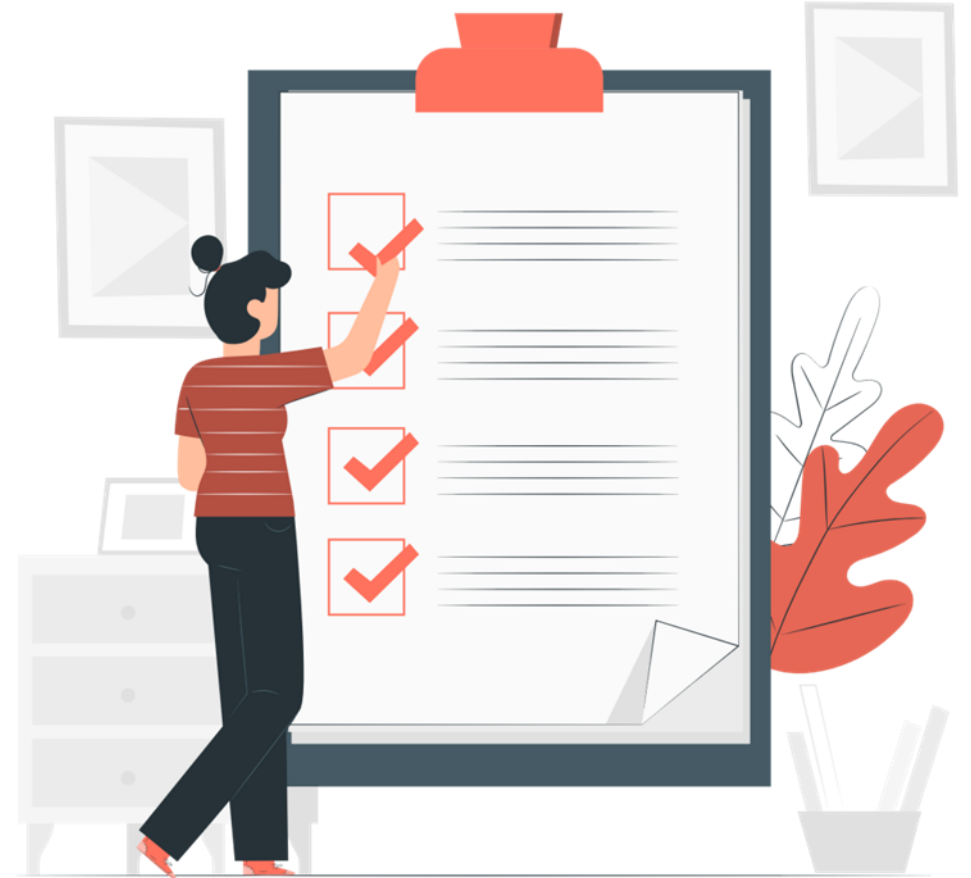
Weitere Leistungen bei Pflegegrad 1 - 5

- ✓ Leistungen bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung / Pflegezeit/Familienpflegezeit
- ✓ Kostenlose Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- ✓ Förderung für Bewohner von Wohngruppen oder WGs (einmalig Einrichtungszuschuss von 2.500€ sowie monatlich 214€)



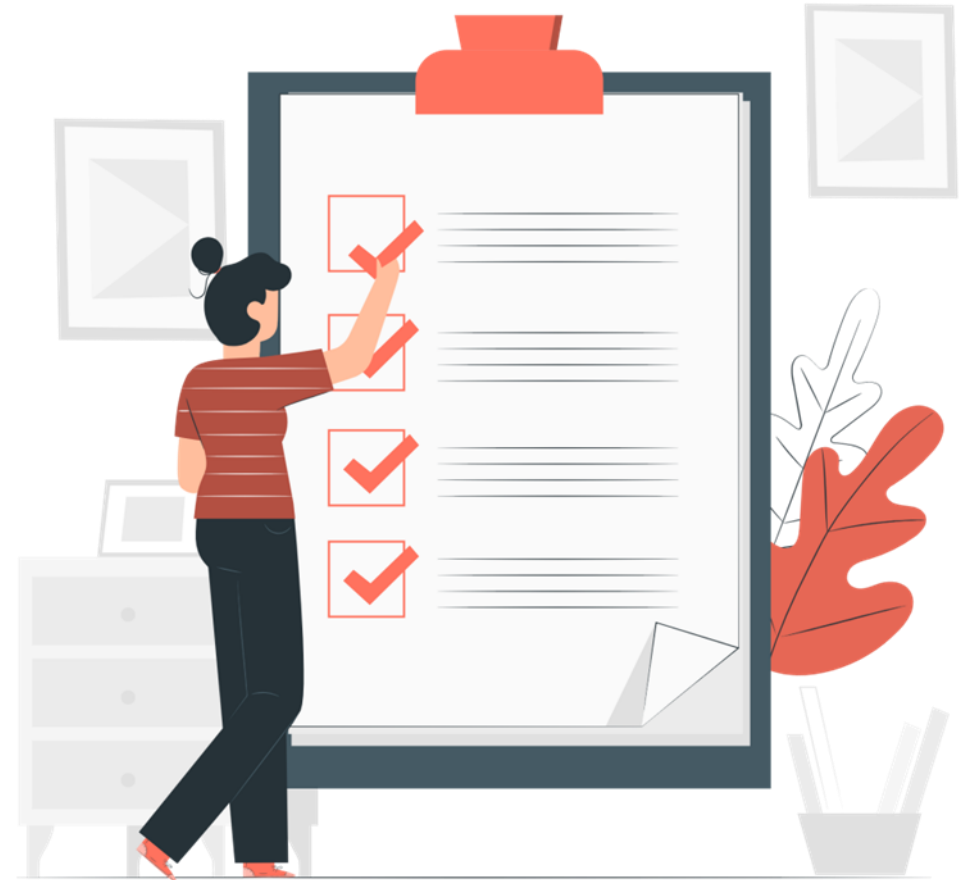
Entlastungsbetrag – gleicher Betrag für alle

- ✓ 125 Euro/Monat für Pflegegrad 1-5
- ✓ Dieser Betrag wird oft vergessen!
- ✓ Können eingesetzt werden für:
 - ✓ Kurzzeitpflege (auch Unterkunft + Verpflegung)
 - ✓ Tagespflege (auch Verpflegung)
 - ✓ Betreuungsleistungen durch ambulante Pflegedienste
 - ✓ Unterstützung im Haushalt (anerkannte Angebote)
 - ✓ Anerkannte Serviceleistungen
 - ✓ Alltagsbegleiter



Sonderregelungen

- ✓ Entlastungsbetrag kann angespart und jeweils **bis 30.6. des Folgejahres** abgerufen werden
- ✓ **CORONA-Sonderregel:** nicht abgerufene Entlastungsbeträge aus 2019 und 2020 können noch bis 30.9.2021 eingesetzt werden
- ✓ Jährlicher Betrag für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege kann nicht in das Folgejahr übertragen werden



Vorteile für gemeldete Pflegepersonen

- ✓ Kostenlose Pflegekurse – auch zu Hause möglich
- ✓ Eigener Anspruch auf Pflegeberatung durch die Krankenkasse
- ✓ Beiträge zur Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung (unter bestimmten Bedingungen)



Definition Pflegeperson

- ✓ Der/die Pflegende
 - ist bei der Krankenkasse als Pflegeperson gemeldet
 - pflegt nicht erwerbsmäßig (ehrenamtlich)
 - einzeln oder zusammen mind. 10 Stunden/Woche
 - an mind. 2 Tagen/Woche in häuslicher Umgebung
 - arbeitet höchstens 30 Stunden in der Woche
 - pflegt eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit mind. PG 2



Umfassende Beratung

- Beratung bei individuellen Problemlagen
- Beratung rund um das Thema Pflege
- Beratung in finanziellen Schieflagen
- Beratung zu rechtlichen Fragestellungen*

Ihre EAP-Beratung erreichen Sie 24/7 kostenfrei unter

0800 0004921 oder unter **www.eap-beratung.de**

Passwort: **conti-eap**



*Vermittlung des Zugangs zu einer telefonischen Erstberatung durch externe, selbstständige Rechtsanwälte

Fragen

Fragerunde

- Jetzt sind Sie dran – was möchten Sie noch wissen?

Bitte geben Sie uns anschließend ein Feedback

unter:

<https://www.bad-gmbh.de/good-to-know/programm/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

